



GEINBERGER Gemeindenachrichten

Folge 1/2021

AMTLICHE MITTEILUNG

Februar 2021

Internetseite: <http://www.geinberg.ooe.gv.at>
Tel. Nr.: 07723/8155-0

E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at
FAX Nr.: 07723/8155-7

Inhalt

- ◆ Blutspendeaktion
- ◆ Ortsäuberungsaktion
- ◆ Stellenausschreibung
Ferialarbeiter/in
- ◆ Hinweis Fahrverbote
- ◆ Senkgruben-
Entsorgungsnachweis
- ◆ Trinkwasserqualität
Hausbrunnen
- ◆ Ergänzungen
Veranstaltungskalender
- ◆ SILC-Erhebung



BLUTSPENDEAKTION

Der Blutspendedienst des Roten Kreuzes lädt
zur **Blutspendeaktion**

am Montag, den **15. März 2021**
in der Zeit von **15.30 bis 20.30 Uhr**

im **Sitzungssaal der Gemeinde Geinberg**

recht herzlich ein.



Wir ersuchen wiederum um zahlreiche Unterstützung dieser lebensrettenden Aktion!

Ein besonderer Aufruf richtet sich an alle Jungbürgerinnen und Jungbürger der Gemeinde Geinberg, sich in den Dienst der guten Sache zu stellen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Blutversorgung in den öö. Krankenhäusern zu leisten.

Achtung: ALLE Spender benötigen einen amtlichen Lichtbildausweis!

Weitere Informationen auf dem Informationsblatt auf der Rückseite!



ORTSSÄUBERUNGSAKTION

Am Samstag, den 27. März 2021, findet wiederum eine **Flurreinigungsaktion** statt.

Alle Geinbergerinnen und Geinberger, insbesondere die Mitglieder aller Vereine und die Gemeindevertreter werden gebeten, die Aktion durch ihre Teilnahme tatkräftig zu unterstützen.

Um Beachtung des angeschlossenen Informationsblattes wird ersucht!



STELLENAUSSCHREIBUNG FERIALEARBEITER/IN

Die Gemeinde Geinberg stellt auch in diesem Jahr in der Zeit vom

26. Juli – 20. August 2021 (4 Wochen)

eine Ferialarbeiterin bzw. einen Ferialarbeiter ein.

Voraussetzungen: Mindestalter von 16 Jahren
Hauptwohnsitz in Geinberg
Österreichischer Staatsbürger (bzw. EU-Bürger)

Beschäftigung: 40 Wochenstunden

Aufgaben: Unterstützung der Bauhofarbeiter bei allen anfallenden Tätigkeiten (Grünraumpflege, Straßenerhaltung, Abfallentsorgung, Pflege des Kinderspielplatzes etc.), Mithilfe im Schulbereich (z. B. Ausräumen der Klassenzimmer, Pflege der Außenanlagen), Reinigungsarbeiten im Gemeindeamt (Urlaubsvertretung)

Entschädigung: Lt. Erlass der Oö. Landesregierung: € 835,80 brutto, zusätzlich gebührt eine Urlaubersatzleistung in Höhe von € 64,20
Mit der/dem Arbeitnehmer/in gebührenden Pauschalentschädigung werden auch alle Ansprüche auf anteilmäßiges Urlaubs- und Weihnachtsgeld, sowie allfällige Mehrleistungen in zeitlicher Hinsicht abgegolten.

Bewerbungen: Formlos unter Anschluss eines Lebenslaufes



FAHRVERBOTE Gartenstraße und Wintenbauerberg



Abermals weisen wir auf die **Fahrverbote** in der **Gartenstraße** („LAWOG-Berg“) und beim **Wintenbauerberg** hin – ausgenommen Anliegerverkehr!

Bitte um Beachtung und Einhaltung!



SENKGRUBEN-ENTSORGUNGSNACHWEIS

Die Gemeinden sind verpflichtet, gemäß Oö. Abwasserentsorgungsgesetz sowohl die Dichtheit von Senkgruben als auch die Entsorgung des Senkgrubeninhaltes zu überprüfen. Grundlage für diese Überprüfung ist die Führung eines Entsorgungsnachweises. Hausbesitzer, die die Abwässer über Senkgruben entsorgen, müssen über die Entleerung von Senkgrubeninhalten entsprechende Nachweise führen und mindestens 5 Jahre lang aufbewahren.

Wir erinnern daher alle betroffenen Eigentümer an die Aufzeichnungspflicht und Führung eines Entsorgungsnachweises.

Musterformulare erhalten Sie im Gemeindeamt oder können auf der Internetseite der Gemeinde Geinberg (<http://www.geinberg.ooe.gv.at>) heruntergeladen werden!



Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Entsorgungsnachweis wahrheitsgetreu ausgefüllt werden muss, da falsche Angaben den Tatbestand einer „Urkundenfälschung“ darstellen und ein strafrechtliches Verfahren nach sich ziehen kann.

Darüber hinaus sieht das Oö. Abwasserentsorgungsgesetz 2001 eine Verwaltungsstrafe vor, wenn der Entsorgungsnachweis nicht oder nicht ordnungsgemäß geführt wird oder nicht zur Einsicht vorgelegt werden kann.

TRINKWASSERQUALITÄT HAUSBRUNNEN

Gemäß OÖ. Bautechnikgesetz ist für **Neubauten ab dem Jahr 1995**, die über keinen Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage verfügen, ein Wasserbefund alle **fünf Jahre** der Baubehörde vorzulegen. Diese Befunde müssen eine **physikalische, chemische** und **bakteriologische** Untersuchung umfassen.



Es sollte im Eigeninteresse jedes Hausbrunnenbesitzers liegen, das Wasser regelmäßig überprüfen zu lassen um somit die Trinkwasserqualität zu gewährleisten.

Ergänzungen VERANSTALTUNGSKALENDER

| WAS? | WANN? | WO? |
|--|--|--|
| Maiandacht Jagdgesellschaft Geinberg | Samstag, 29. Mai 2021 19.00 Uhr kein Ersatztermin | Hubertuskapelle Geinberg |
| Asphaltturnier Kameradschaftsbund Geinberg | Samstag, 15. Mai 2021 13.00 Uhr | Asphaltbahnen Geinberg |
| Jahreshauptversammlung Kameradschaftsbund Geinberg | Sonntag, 12. Sept. 2021 11.00 Uhr | Jenichl Most & Mehr |
| PINK ART Ela Reitinger Malerlebnis f. Kinder u. Erwachsene | Termine im März und April 2021 Anfrage Tel. +43 664 78 87 436 | DAS MALHAUS Geinberg Gartenstraße 8 |

Auf Grund der aktuellen Situation kann es zu Absagen bzw. Änderungen kommen!

STATISTIK AUSTRIA kündigt SILC-ERHEBUNG an

Statistik Austria erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte Ihrer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.

Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen **Einkaufsgutschein über 15,- Euro**.

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten **statistischen Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC finden Sie im Internet unter: www.statistik.at/silcinfo

Einen schönen Start in den Frühling wünscht

Euer Bürgermeister
Franz Ludwig Reitinger



IMPRESSUM: GEINBERGER GEMEINDENACHRICHTEN

Inhaber und Herausgeber: Gemeinde Geinberg, 4943 Geinberg, Dorfstraße 9, Tel.: 07723-8155-0
E-Mail: gemeinde@geinberg.ooe.gv.at | Internet: www.geinberg.ooe.gv.at | Druck: Eigenvervielfältigung

Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Franz Ludwig Reitinger

Fotos: Österr. Rotes Kreuz, Gemeinde Geinberg

Erscheinungsort: Geinberg | Verlagspostamt: 4950 Altheim



Die **Gemeinde Geinberg** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz OÖ** laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION GEINBERG

Montag, 15. März 2021

15:30 - 20:30 Uhr

Gemeindeamt

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe/blutspende erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at

BLUTSPENDEINFOS ZU COVID19



SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!



Einladung zur Ortssäuberungsaktion

am Samstag, den 27. März 2021
(bei jeder Witterung)

Treffpunkt: 8.00 Uhr am Ortsplatz
(Rückkehr bis spätestens 12.00 Uhr)

- ✓ Aufgrund der aktuellen Covid-Verordnung gibt es zum Abschluss keine Bewirtung in einem Gasthaus, stattdessen erhält jede Person nach Abschluss der Aktion (bis 12.00 Uhr) beim Gemeindeamt eine kleine Stärkung.
- ✓ Jede Gruppierung, die sich an der Umweltsäuberung beteiligt, erhält einen **Plan** über den Säuberungsbereich und wird für die benötigten Transportmittel selbst Sorge tragen (zusätzlich werden die Gemeindefahrzeuge beige gestellt).
- ✓ Von der Gemeinde werden **Müllsäcke und Handschuhe** zur Verfügung gestellt.
- ✓ Die Lagerung der gesammelten Abfälle erfolgt auf dem **bereitgestellten Kipper am Gemeindeplatz**.
- ✓ Die Geinberger Schulen sowie das Schloss Neuhaus (Sozialpädagogische Einrichtung des Landes OÖ.) werden die Säuberungsaktion für ihren Bereich zu einem anderen Termin durchführen.

***Die gesamte Geinberger Bevölkerung, insbesondere die Mitglieder aller Vereine, Körperschaften und Institutionen sowie auch die Gemeindevertreter werden aufgerufen, diese Aktion nach Möglichkeit tatkräftig zu unterstützen!**

Einteilung des Gemeindegebietes:

| Verein | Fahrzeug | Säuberungsgebiet |
|--|----------|---|
| Feuerwehr Geinberg Pfarre Geinberg | Gde. | von Haltestelle Geinberg bis Gemeindegrenze Kirchdorf (Straße Zeilinger), Oberaichet |
| Feuerwehr Moosham | eigenes | Moosham bis zur Wallnerstraße |
| Jagdgesellschaft Geinberg Ortsbauernschaft Geinberg | eigenes | ab Waldrand Durchham / Ellreching / Nonsbach |
| Landjugend Geinberg Junge ÖVP Geinberg | eigenes | Wintener Straße bis zum Lindlbauer, Neuhaus bis Richtung Glechner (einschließlich Nonsbach ab Schaubederbrücke) |
| Kameradschaftsbund Geinberg Kinderfreunde Geinberg | eigenes | Geinberg ab Siedlung West (Roithnerstraße-Hasleder-Sportplatzbereich), Wanderweg |
| Ortsmusik Geinberg | eigenes | Ortsgebiet Geinberg und Quellenring |
| Sportunion Geinberg Elternverein Geinberg | Gde. | vom Roten Kreuz bis Danner Kapelle, Kreuzung Dobler/Etz bis Kreuzung Nonsbach Zeilinger |
| Motor-Sport-Club-Durchham | eigenes | Bahnübergang Wallnerstraße entlang Bahngleis bis Haltestelle Geinberg, Bezirksstraße Geinberg bis Durchham Wallnerstraße |
| Volksschule Geinberg Mittelschule Geinberg | --- | Bereich Pfarrheim, Schulgelände, Rund um den Friedhof, Kirchenplatz, Kirchenstiege, Lawog-Steig und Thermenstraße bis zum Roten Kreuz |
| Schloss Neuhaus | --- | Areal im Nahbereich des Schlosses Neuhaus |

***Vorbehaltlich der aktuellen Corona-Regeln!**